

**Verordnung der Landesregierung und des Umweltministeriums über  
Zuständigkeiten nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz  
(EnVKG-ZuVO)**

Vom 17. Dezember 2013 (GBl. Nr. 18, S. 498)

zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2014 (GBl. Nr. 22, S. 621)

In Kraft getreten am 1. Januar 2015

Zuständige Behörde für den Vollzug des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes vom 10. Mai 2012 (BGBl. I S. 1070) in seiner jeweils geltenden Fassung, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen in ihren jeweils geltenden Fassungen sowie der in diesem Bereich erlassenen Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union in ihren jeweils geltenden Fassungen ist das Regierungspräsidium Tübingen.